

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 03.03.2011

Nr. 14

## Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

Vom 03.03.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mttlg. Nr. 64/2007), zuletzt geändert am 25.09.2009 (Amtl. Mttlg. Nr. 35/2009), wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie erhält folgende Fassung:

Modulbeschreibung für das Fach

### Philosophie/Praktische Philosophie

PHI I	Modul:	Fachwissenschaft Philosophie Gym/Ge	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
<b>Lernziele/ Kompetenzen:</b> In diesem Modul werden (in den Modulteil I und II) vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe der Welt überhaupt, insbesondere in Bezug auf Natur und Geschichte und ihrer Wechselwirkung, erworben bzw. eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in metaphysischen und transzendentalen Zusammenhängen zu denken, sowie sich in naturwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Horizonten zu orientieren. Ebenfalls werden (in den Modulteil III und IV) vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen einerseits im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung, andererseits im Bereich des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat erworben bzw. eingeübt. Die Studierenden sollen auf die Regeln und Normen menschlichen Handelns reflektieren und selbstständig in moralphilosophischen Zusammenhängen denken lernen.			
<b>Modulprüfung als Modulteilprüfung:</b> <i>In Modulteil I, II, III oder IV ist eine Prüfung als schriftliche Hausarbeit zu erbringen und stellt die Modulprüfung dar. In dem Modulteil, in dem die schriftliche Hausarbeit erfolgt, muss keine (weitere) individuelle Leistung absolviert werden und es wird ein Arbeitsaufwand von 4 statt 2 LP erbracht.</i>			

I	Modulteil:	Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis I		
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V/S/OS	2 LP	2 SWS
<b>Nachweis individueller Leistungen durch:</b> Protokoll (2 LP) Referat / mündlicher Vortrag (2 LP) Fachgespräch (2 LP)				
<b>Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:</b> Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt wiederholbar) (4 LP)				

<b>II</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Philosophische Prinzipien der Welterkenntnis II</b>		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S/OS	2 LP	2 SWS	
<b>Nachweis individueller Leistungen durch:</b>				
Protokoll (2 LP)				
Referat / mündlicher Vortrag (2 LP)				
Fachgespräch (2 LP)				
<b>Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:</b>				
Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt wiederholbar) (4 LP)				

<b>III</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft I</b>		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S/OS	2 LP	2 SWS	
<b>Nachweis individueller Leistung durch:</b>				
Protokoll (2 LP)				
Referat / mündlicher Vortrag (2 LP)				
Fachgespräch (2 LP)				
<b>Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:</b>				
Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt wiederholbar) (4 LP)				

<b>IV</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Verantwortliches Handeln in Lebensführung und Gesellschaft II</b>		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S/OS	2 LP	2 SWS	
<b>Nachweis individueller Leistungen durch:</b>				
Protokoll (2 LP)				
Referat / mündlicher Vortrag (2 LP)				
Fachgespräch (2 LP)				
<b>Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:</b>				
Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt wiederholbar) (4 LP)				

<b>PHI II</b>	<b>Modul:</b>	<b>Fachdidaktik Philosophie Gym/Ge</b>		
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS	
<b>Lernziele/ Kompetenzen:</b>				
Dieses Modul enthält zum einen Veranstaltungen, in denen vertiefte Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Problembereich des Lernens und Lehrens in Bezug auf philosophische Bildung und Erziehung erworben bzw. eingeübt werden. Die Studierenden lernen, selbstständig in bildungstheoretischen Zusammenhängen zu denken, zentrale Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernte kritisch zu diskutieren.				
Zum anderen enthält das Modul Lehrveranstaltungen, in denen Theorien des Lernens, Lehrens und Wissens in den für die Fachdidaktik maßgebenden philosophischen Konzeptionen und Systemen erörtert werden. Die Studierenden lernen, wie sich daraus fachdidaktische Entwürfe, Problem- und Methodendiskussionen entwickeln und wie sie sich in den jeweiligen Vorgaben des Unterrichtsfaches niederschlagen. Es werden Lösungsansätze für die Problemlagen des Unterrichts erörtert, wie sie sich aus der Logik des Faches und den institutionellen Vorgaben ergeben.				
<b>Modulprüfung als Modulteilprüfung:</b>				
<i>In Modulteil III oder IV ist eine Prüfung als schriftliche Hausarbeit zu erbringen und stellt die Modulprüfung dar. In dem Modulteil, in dem die schriftliche Hausarbeit erfolgt, wird ein Arbeitsaufwand von 4 statt 2 LP erbracht.</i>				

<b>I</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Philosophische Grundlagen von Bildung und Erziehung I</b>		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S/OS	2 LP	2 SWS	
<b>Nachweis individueller Leistungen durch:</b>				
Protokoll (2 LP)				
Referat / mündlicher Vortrag (2 LP)				
Fachgespräch (2 LP)				

<b>II</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Philosophische Grundlagen von Bildung und Erziehung II</b>		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S/OS	2 LP	2 SWS	
<b>Nachweis individueller Leistungen durch:</b>				
Protokoll (2 LP)				
Referat / mündlicher Vortrag (2 LP)				
Fachgespräch (2 LP)				

<b>III</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Fachdidaktik I</b>		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: PS/S/ FS	2 LP	2 SWS
<b>Nachweis individueller Leistung durch:</b>				
Referat / mündlicher Vortrag / Präsentation (2 LP)				
Hausarbeit (uneingeschränkt wiederholbar) (4 LP)				
<i>Bezieht sich die Modulprüfung (Hausarbeit) auf Modulteil III, so ist in diesem Modulteil ein Referat / mündlicher Vortrag / Präsentation zu absolvieren; andernfalls ist in diesem Modulteil kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

<b>IV</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Fachdidaktik II</b>		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: PS/S/ FS	2 LP	2 SWS
<b>Nachweis individueller Leistung durch:</b>				
Referat / mündlicher Vortrag / Präsentation (2 LP)				
Hausarbeit (uneingeschränkt wiederholbar) (4 LP)				
<i>Bezieht sich die Modulprüfung (Hausarbeit) auf Modulteil IV, so ist in diesem Modulteil ein Referat / mündlicher Vortrag zu absolvieren; andernfalls ist in diesem Modulteil kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>				

(zugeordnet zum Modul)				
<b>FP</b>	<b>Modulteil:</b>	<b>Fachdidaktisches Praktikum Philosophie (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul)</b>		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Philosophie		
	Pflicht-Modulteil		3 LP	0 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme: nur in Anbindung an Modulteil III oder IV				
<b>Nachweis individueller Leistung durch:</b>				
Hausarbeit als Praktikumsbericht (uneingeschränkt wiederholbar) (3 LP)				

## Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium im Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mttlg. Nr. 64/2007), zuletzt geändert am 25.09.2009 (Amtl. Mttlg. Nr. 35/2009), nach In-Kraft-Treten aufgenommen haben. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mttlg. Nr. 64/2007), zuletzt geändert am 25.09.2009 (Amtl. Mttlg. Nr. 35/2009), aufgenommen haben, können die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

## Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 26.01.2011 und der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 12.01.2011.

Wuppertal, den 03.03.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch